

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Garmisch-Partenkirchen
Beschlussdatum: 01.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 169 bis 170 einfügen:

ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll Menschheitswissen werden. Öffentlich finanziertes Wissen soll grundsätzlich allen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Begründung

Das von der Free Software Foundation Europe (FSFE) geprägte Prinzip "Public money - public code" sollte nicht nur im Software-Bereich, sondern überall gelten!

Bisher gibt es keine generelle Offenlegungspflicht für mit öffentlichem Geld geschaffenes Wissen und geistiges Eigentum. In der Folge werden beispielsweise öffentlich geförderte oder bezahlte Forschungsergebnisse in teuren Fachpublikationen veröffentlicht, Schutzgebühren für mit staatlicher Beteiligung entwickelte Standards und Normen (z.B. ISO-Normen) verlangt und mit Staatsgeld entwickelte Software nur in Binärform, aber ohne Quellcode bereitgestellt.

Vom Staat, also von allen Bürger*innen ganz oder teilweise finanzierte Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung, Soft- und Hardware, Standards, Normen, etc. sollten nicht hinter Bezahlschranken oder sonstigen Barrieren verschwinden, sondern allen "Auftraggeber*innen" kostenfrei und unmittelbar zur Verfügung stehen. Wirtschaftliche Interessen von mit öffentlichem Geld bezahlten Forschern, Auftragnehmern oder Ergebnisverwertern sollten vor dem Gemeinwohl zurückstehen. Für die öffentliche Hand sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, von ihr Finanziertes der Öffentlichkeit sinnvoll und barrierefrei bereitzustellen. Ausnahmen von der Veröffentlichung sollte es nur in einem klaren, eng umgrenzten Rahmen geben, z.B. bei einer Gefährdung der nationalen Sicherheit.